

MUSTER-BETRIEBSVEREINBARUNG ÜBER DIE UMWANDLUNG DER KOLLEKTIVVERTERAGLICHEN EINMALZAHLUNG IN EINEN FREIZEITTAG

Zwischen der Firma [Firmenbezeichnung und Anschrift]
(im Folgenden kurz „Arbeitgeber/in“)

und

dem im Betrieb errichteten Betriebsrat*/Angestelltenbetriebsrat*/Arbeiterbetriebsrat*/Be-
triebsausschuss*/Zentralbetriebsrat* [*Nichtzutreffendes streichen]
(im Folgenden kurz „Betriebsrat“)

wird nachfolgende

Betriebsvereinbarung über die Umwandlung der Einmalzahlung in Freizeittage

abgeschlossen.

P R Ä A M B E L

Der am 12. Juni 2026 abgeschlossene Kollektivvertrag für Arbeiter/ Angestellte in der che-
mischen Industrie sieht für Arbeitnehmer:innen, die sowohl am **30. April 2026** wie auch am
31. Juli 2026 in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehen, einen Anspruch auf eine Ein-
malzahlung in Höhe von € 300 vor, die mit der **Augustabrechnung** abgerechnet und ausbe-
zahlt wird.

Anstelle der kollektivvertraglich vereinbarten EZ kann für anspruchsberechtigte Arbeitneh-
mer:innen in Betrieben mit Betriebsrat ausschließlich durch Betriebsvereinbarung bis längs-
tens **31. Juli 2026** eine **Umwandlung und Konsumation in Form von einem ganzen, un-
verfallbaren Freizeittag** unter Fortzahlung des Entgelts vereinbart werden.

Geltungsbereich dieser Betriebsvereinbarung:

a. Räumlicher Geltungsbereich:

.....

b. Personeller Geltungsbereich:

Diese Betriebsvereinbarung gilt für

1. Umwandlung der Einmalzahlung in einen Freizeittag:

Hauptinhalt dieser Betriebsvereinbarung innerhalb ihres Geltungsbereiches ist die gänzliche Umwandlung der Einmalzahlung in einen Freizeittag.

Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer:innen erhalten den ihrer vereinbarten Normalarbeitszeit entsprechend aliquoten Teil am Freizeittag, aufgerundet auf ganze Stunden, bei Altersteilzeit zuzüglich des Anteiles, der dem Lohnausgleich entspricht.

Für die Umwandlung der Einmalzahlung in Freizeit wird für Teilzeitbeschäftigte folgende konkrete Umrechnungsmethode festgelegt:

.....
.....

Der Freizeittag ist mit dem Folgetag der Kundmachung dieser Betriebsvereinbarung, spätestens jedoch bis zum **31. Juli 2026** auf folgendes Konto zu verbuchen:

- Urlaubskonto
- Zeitausgleichskonto in Form von Gutstunden
- Einzurichtendes Sonderkonto mit der Bezeichnung:
-

2. Optionale Abweichungsmöglichkeiten:

In folgenden begründeten Fällen oder Konstellationen können durch schriftliche Einzelvereinbarungen inhaltliche **Abweichungen** von dieser Betriebsvereinbarung mit dem/der jeweiligen Arbeitnehmer:in vereinbart werden:

.....
.....

3. Zusätzliche optionale Bestimmungen in der BV:

.....
.....

4. Verbrauch des Freizeittages:

Den Verbrauch des Freizeittages legt der/die Arbeitnehmer:in fest, doch hat er bzw. sie sich um das Einvernehmen mit dem Arbeitgeber zu bemühen. Kommt das Einvernehmen nicht zustande, kann er bzw. sie mit einer Vorankündigungszeit von vier Wochen den Verbrauchszeitpunkt einseitig festlegen.

Der Verbrauch des Freizeittages geht der Konsumation von Urlaubstagen im Sinne des UrlG oder sonstigen tageweisen Zeitausgleichs vor.

Im Falle der Nichtkonsumation des Freizeittages bis längstens **30. November 2026** ist der umgewandelte Freizeittag wieder in eine Einmalzahlung rückzuwandeln, wobei für vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer:innen für den nicht konsumierten Freizeittag eine Einmalzahlung in Höhe von € 300 mit der Abrechnung für den Kalendermonat Dezember 2026 ausbezahlt ist.

5. Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Konsumation des Freizeittages:

Im Falle einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Konsumation des Freizeittages gebührt der nicht konsumierte Freizeittag in Form von Geld. Für vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer:innen gebührt für den nicht konsumierten Freizeittag eine Einmalzahlung in Höhe von € 300 als Beendigungsanspruch.

6. Inkrafttreten und Kundmachung dieser Betriebsvereinbarung:

Diese Betriebsvereinbarung tritt mit dem auf den Tag der Unterzeichnung folgenden Tag in Kraft und wird wie folgt kundgemacht:

.....

Nach Wirksamwerden der Betriebsvereinbarung ist vom Betriebsinhaber den für den Betrieb zuständigen gesetzlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie den zuständigen kollektivvertragsfähigen Körperschaften je eine Ausfertigung der Betriebsvereinbarung zu übermitteln.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Betriebsratsvorsitzende/r

.....
Unterschrift Arbeitgeber